

## 20 Jahre BAI – Freie Fahrt auf alternativen Wegen



**DR. JOACHIM KAYSER** Rechtsanwalt und Partner, Dechert LLP, Frankfurt a. M. | Stv. Vorsitzender und Schatzmeister, BAI e.V.

In diesem Jahr, Ende Juni, hat der Bundesverband Alternative Investments e.V. (BAI) sein 20-jähriges Bestehen gefeiert. Auch mein beruflicher Werdegang ist seit fast 20 Jahren geprägt von der rechtlichen und steuerlichen Beratung mit dem Schwerpunkt auf Alternative Investments.

Vor zwei Jahrzehnten waren Anlagemöglichkeiten wie Private Debt und Hedgefonds in Deutschland noch gänzlich unbekannt. Die hiesige Alternative-Szene war denkbar überschaubar und die wenigen (deutschen) Investoren – zumeist Family Offices –, die entsprechend Fahrt aufnehmen wollten, fanden auf ihrer Route große Steine im Weg: Nicht nur im Investment-, sondern auch im Steuerrecht und (bei regulierten Anlegern) im Investorenaufsichtsrecht.

### Pioniere in Black Boxes

Die Pioniere, die sich schon damals die ökonomischen Vorzüge niedrig korrelierter und absoluter Returns erschließen wollten, waren unterwegs in fragilen und intransparenten Seifenkisten des unregulierten Kapitalmarkts (Black Boxes), und am Straßenrand lauerten unter anderem die Gefahren der Strafbesteuerung, der Gewerblichkeit und des verbotenen Vertriebs (außerhalb der engen Grenzen des zugelassenen Private Placement Regimes).

Das Jubiläum des BAI möchte ich nun zum Anlass nehmen, knapp Bilanz zu ziehen und einen Ausblick nach vorne zu wagen. Insofern blicke ich doch – vielleicht nach der Finanzkrise und mitten im Niedrigzins-

»Den finalen Durchbruch für Alternative Investments erwarten wir ab dem Jahr 2018.«

umfeld sogar etwas unerwartet – mit einer so großen Zuversicht wie selten zuvor in die nächste Dekade der (deutschen) Alternative-Investment-Szene. Vieles hat sich getan, und die großen Brocken, die den Weg versperrten, wurden zwischenzeitlich peu à peu nahezu vollständig zur Seite gerollt – auch mittels Beratung und Input seitens des BAI in diversen nationalen und EU-Gesetzgebungsverfahren.

### Hindernisse beseitigt

Im Investmentaufsichtsrecht gibt es in Europa mittlerweile sichere und regulierte „Mitfahrgelegenheiten“ (z. B. AIFs, EuVeCas, ELTIFs, Spezialfonds, Alternative UCITs). Pensionsinstitutionen und Versorgungswerke können diese Vehikel sicher und geschützt (mindestens) in den neuen Quoten der Anlageverordnung für Private Equity oder Alternative Investments parken. Und auch Versicherer haben seit 2016 unter Solvency II neu gewonnene entsprechende Handlungsfreiheit – zumindest soweit sie hinreichendes

Risikomanagement und Eigenkapitalstärke (SCR) vorweisen können und mit den technischen Tücken des aufwendigen aufsichtsrechtlichen Reportings klarkommen.

### Ausblick

Den finalen Durchbruch für Alternative Investments werden wir nach meiner Einschätzung spätestens ab 2018 durch das Inkrafttreten der bereits beschlossenen Investmentsteuernovelle erleben. Dann fällt nicht nur die langjährige Bedrohung durch eine eventuelle konfiskatorische Strafbesteuerung ersatzlos weg, sondern auch die Kosten für die entsprechende Steuer-Compliance zur Verhinderung derselben. Das bisherige Regime wird ersetzt durch eine pauschalierte Besteuerung, die für die Investoren zumindest akzeptabel – im Einzelfall gar vorteilhaft – sein wird.

Im Prinzip wird dadurch die weltweite Modellpalette innovativer und renditeträchtiger alternativer Fondsanlagestrategien für deutsche Investoren zugänglich – im Einzelfall natürlich nur, insoweit die weiterhin notwendige rechtliche, steuerliche und operationelle Vorerwerbs-Due-Diligence zu einem positiven Ergebnis führt. Dies kann im aktuellen Niedrigzinsumfeld volkswirtschaftlich nur begrüßt werden und sollte zur Stabilität und Sicherung der Ansprüche zahlloser Pensionäre, Versicherungsnehmer und Sparer beitragen.

Es gilt mithin „Freie Fahrt auf alternativen Wegen“, zumindest ab 2018. Der BAI und ich freuen uns darauf!

## inhalt 03/2017



### kommentare

**RENAUD DE PLANTA** Pictet

**DR. JOACHIM KAYSER** Dechert LLP | BAI e.V

### artikel

**Unterschiede zwischen ETFs und Indexfonds aus Sicht der Investoren**

**DR. VALERIO SCHMITZ-ESSER** Credit Suisse

**Strategische Asset-Allokation für Verbrauchsstiftungen**

**DR. JAKOB JOHANN VON GANSKE, VLADISLAV GOUNAS**

Deutsche Oppenheim Family Office AG

**Infrastrukturinvestitionen im nordamerikanischen Markt für erneuerbare Energien**

**DR. ARMIN SANDHÖVEL** Allianz Global Investors GmbH

**Regimebasierte Risikosteuerung von Multi-Asset-Portfolios**

**DR. OLIVER KLEHN, CARSTEN SCHMEDING** NORD/LB Asset Management AG

**Trends bei langfristigen Immobilieninvestments**

**GABRIELE VOLZ** WealthCap

**Investment(steuern)recht –**

**Klarheit über Fondsbegriffe verringert Missverständnisse**

**DR. WOLFGANG KIRSCHNER** Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG

### kompakt

**Marktbericht – Nachhaltige Geldanlagen 2017**

**VOLKER WEBER** Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.

### drei fragen an

**CHARLOTTE KLINNERT** Pensionskasse vom Deutschen Roten Kreuz VVaG

Ja, ich bin institutioneller Investor\* und möchte den Absolut|impact 03/2017 als **kostenloses** Leseexemplar anfordern.

Kein Investor? Gerne senden wir Ihnen Informationen zu unserem Jahresabonnement zu.

Bitte senden oder faxen an:  
info@absolut-research.de  
0049 (0)40 303779-15

Absolut Research GmbH  
Große Elbstraße 277a, 22767 Hamburg

\*Als institutionelle Investoren qualifizieren sich nur Unternehmen, die ausschließlich für eigene Zwecke investieren und die keine Produkte im institutionellen Asset Management anbieten.

Pflichtangaben:

Vorname/Nachname

Bereich/Funktion

Unternehmen

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel./Fax

E-Mail